

**Handelsname : Lithofin MN Easy-Clean**

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 09.09.2022

Version (Überarbeitung) : 7.0.4 (7.0.3)

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Lithofin MN Easy-Clean

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Gemisch, Wasch- und Reinigungsmittel,

**1.3 Lieferant**

**Händler :**

Straße : Lithofin AG Schweiz  
Böndlern 2  
Postleitzahl/Ort : CH-5420 Ehrendingen  
Telefon : +41 56 20318-50  
Telefax : +41 56 20318-51  
Ansprechpartner : Technische Abteilung  
E-mail: info@lithofin.ch

Notrufnummer:  
+41 (0)56 20318-50  
(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

Nationale Notrufnummer:  
145  
(24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz,  
Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

**Lieferant :**

Straße : Lithofin AG  
Heinrich-Otto-Str. 36  
Postleitzahl/Ort : 73240 Wendlingen  
Telefon : +49 (0)7024 9403-0  
Telefax : +49 (0)7024 9403-40  
Ansprechpartner : Technische Abteilung  
E-mail: info@lithofin.de

Notrufnummer:  
+49 (0)7024 9403-0  
(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

**1.4 Notrufnummer**

siehe Abschnitt 1.3

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine

**Zusätzliche Hinweise**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

**Bemerkung**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

## Handelsname : Lithofin MN Easy-Clean

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 09.09.2022

Version (Überarbeitung) : 7.0.4 (7.0.3)

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokaler und nationaler Vorschriften entsorgen.

#### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

### 2.4 Zusätzliche Hinweise

siehe Abschnitt 12.5

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-xxxx ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; REACH-Nr. : 01-2120764690-50-xxxx ; EG-Nr. : 220-239-6; CAS-Nr. : 2682-20-4

Gewichtsanteil :  $\geq 0,00015 - < 0,0015 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1B ; H314  
Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1  
; H410 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: C  $\geq 0,0015 \%$  • (M Chronic=1) • (M Acute=10)

#### Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine (unter dem Konzentrationsgrenzwert)

#### Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine (unter dem Konzentrationsgrenzwert)

#### Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Nicht abwaschen mit: Reinigungsmittel, sauer Reinigungsmittel, alkalisch Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Unverletztes Auge schützen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

## **Handelsname : Lithofin MN Easy-Clean**

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 09.09.2022

Version (Überarbeitung) : 7.0.4 (7.0.3)

### **Selbstschutz des Ersthelfers**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl ABC-Pulver Schaum

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Reinigung**

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### **Sonstige Angaben**

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **Schutzmaßnahmen**

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen

## Handelsname : Lithofin MN Easy-Clean

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 09.09.2022

Version (Überarbeitung) : 7.0.4 (7.0.3)

oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

### Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht: Entzündlich Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

**Brandklasse :** -

**Vor Gebrauch gut schütteln** Nein

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 10

**Empfohlene Lagertemperatur** 5 - 25 °C

**Vor Frost schützen** Nein

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZG ( CH )  
Grenzwert : 1000 ppm / 1920 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSc  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSc  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.07.2021

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 950 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

**Handelsname : Lithofin MN Easy-Clean**

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 09.09.2022

Version (Überarbeitung) : 7.0.4 (7.0.3)

|                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| Expositionsweg :        | Dermal                         |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                     |
| Grenzwert :             | 206 mg/kg/d                    |
| Grenzwerttyp :          | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :        | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                     |
| Grenzwert :             | 114 mg/m <sup>3</sup>          |
| Grenzwerttyp :          | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :        | Oral                           |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                     |
| Grenzwert :             | 87 mg/kg/d                     |
| Grenzwerttyp :          | DNEL Arbeitnehmer (lokal)      |
| Expositionsweg :        | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeitig                     |
| Grenzwert :             | 1900 mg/m <sup>3</sup>         |
| Grenzwerttyp :          | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :        | Dermal                         |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                     |
| Grenzwert :             | 343 mg/kg/d                    |
| Grenzwerttyp :          | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :        | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                     |
| Grenzwert :             | 950 mg/m <sup>3</sup>          |

**PNEC**

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

|                |                                        |
|----------------|----------------------------------------|
| Grenzwerttyp : | PNEC (Gewässer, Süßwasser)             |
| Grenzwert :    | 0,96 mg/l                              |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) |
| Grenzwert :    | 2,75 mg/l                              |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Gewässer, Meerwasser)            |
| Grenzwert :    | 0,79 mg/l                              |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Sediment, Süßwasser)             |
| Grenzwert :    | 3,6 mg/kg/d                            |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Sediment, Meerwasser)            |
| Grenzwert :    | 2,9 mg/kg/d                            |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Boden)                           |
| Grenzwert :    | 0,63 mg/kg                             |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Kläranlage)                      |
| Grenzwert :    | 580 mg/l                               |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

**Augen-/Gesichtsschutz**

Normalerweise kein persönlicher Augen-/Gesichtsschutz notwendig. Augen-/Gesichtsschutz ist erforderlich bei: Spritzer, Kontakt mit den Augen, Sprühverfahren.

**Geeigneter Augenschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

**Erforderliche Eigenschaften**

DIN EN 166

**Hautschutz**

Normalerweise kein persönlicher Hautschutz notwendig. Hautschutz ist erforderlich bei: Spritzer, Kontakt mit der Haut, Sprühverfahren.

**Handschutz**

## Handelsname : Lithofin MN Easy-Clean

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 09.09.2022

Version (Überarbeitung) : 7.0.4 (7.0.3)

**Geeigneter Handschuhtyp** : Stulpenhandschuhe

**Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk), 0,4mm, >8h; Butylkautschuk, 0,5 mm, >8h; FKM (Fluorkautschuk), 0,7mm, >8h;

**Empfohlene Handschuhfabrikate** : Hersteller KCL GmbH/Eichenzell-Germany; Ansell/Yarra City-Australia Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen** : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung** : Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

### Körperschutz

Schutzkleidung.

**Geeigneter Körperschutz** : Chemikalienschutzanzug Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

**Erforderliche Eigenschaften** : säurebeständig. laugenbeständig.

Schutzkleidung. : DIN EN 13034 DIN EN 14605

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe : DIN EN ISO 20345

**Bemerkung** : Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung. hohen Konzentrationen Sprühverfahren

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät Halbmaske ABEK-P1

#### Bemerkung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** : Flüssig

**Farbe** : farblos

**Geruch** : parfümiert

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                       |              |     |                        |                                             |
|---------------------------------------|--------------|-----|------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b> :    | ( 1013 hPa ) | <   | -3 °C                  |                                             |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b> : | ( 1013 hPa ) | ca. | 95 °C                  |                                             |
| <b>Zersetzungstemperatur</b> :        | ( 1013 hPa ) |     | nicht bestimmt         |                                             |
| <b>Flammpunkt</b> :                   |              | ca. | 51 °C                  | closed cup<br>(EN ISO 3679)                 |
| <b>Zündtemperatur</b> :               |              |     | nicht bestimmt         |                                             |
| <b>Weiterbrennbarkeit</b>             |              |     | Nein                   | UN Test L2:Sustained<br>combustibility test |
| <b>Untere Explosionsgrenze</b> :      |              |     | nicht bestimmt         |                                             |
| <b>Obere Explosionsgrenze</b> :       |              |     | nicht bestimmt         |                                             |
| <b>Dampfdruck</b> :                   | ( 50 °C )    | <   | 3000 hPa               |                                             |
| <b>Dichte</b> :                       | ( 20 °C )    |     | 0,99 g/cm <sup>3</sup> | Pyknometer (DIN EN<br>ISO 2811-1)           |
| <b>Lösemitteltrennprüfung</b> :       | ( 20 °C )    | <   | 3 %                    | Test L1: Solvent<br>separation test (UN)    |
| <b>Wasserlöslichkeit</b>              | ( 20 °C )    |     | mischbar               |                                             |

## Handelsname : Lithofin MN Easy-Clean

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 09.09.2022

Version (Überarbeitung) : 7.0.4 (7.0.3)

|                               |           |                 |                                       |
|-------------------------------|-----------|-----------------|---------------------------------------|
| pH-Wert :                     | ca.       | 8               | DIN 19268                             |
| log P O/W :                   |           | nicht bestimmt  | (Gemisch)                             |
| Auslaufzeit :                 | ( 23 °C ) | ca. 12 s        | ISO-Becher 4 mm<br>(DIN EN ISO 2431)  |
| Geruchsschwelle :             |           | nicht bestimmt  |                                       |
| Verdampfungsgeschwindigkeit : |           | nicht bestimmt  |                                       |
| VOC Gehalt-EG                 |           | 6,8 Gew-%       | *                                     |
| VOC-Frankreich                |           | nicht anwendbar | Décret no 2011-321 du<br>23 mars 2011 |

(\* VOC-EG = „flüchtige organische Verbindung (VOC)“ eine organische Verbindung mit einem Anfangssiedepunkt von höchstens 250 °C bei einem Standarddruck von 101,3 kPa; VOC-Wert in g/L)

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute orale Toxizität

|                  |                                      |
|------------------|--------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                 |
| Spezies :        | Ratte                                |
| Wirkdosis :      | 10470 mg/kg                          |
| Methode :        | OECD 401                             |

#### Akute dermale Toxizität

|                  |                                      |
|------------------|--------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 ) |
| Expositionsweg : | Dermal                               |
| Spezies :        | Kaninchen                            |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg                         |
| Methode :        | OECD 402                             |

#### Akute inhalative Toxizität

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Parameter :        | LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 ) |
| Expositionsweg :   | Einatmen                             |
| Spezies :          | Ratte                                |
| Wirkdosis :        | 124,7 mg/l                           |
| Expositionsdauer : | 4 h                                  |

#### Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

## **Handelsname : Lithofin MN Easy-Clean**

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 09.09.2022

Version (Überarbeitung) : 7.0.4 (7.0.3)

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### **Ätzwirkung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

#### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

|                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| Parameter :        | EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 ) |
| Spezies :          | Daphnien                             |
| Wirkdosis :        | > 10000 mg/l                         |
| Expositionsdauer : | 48 h                                 |
| Parameter :        | EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 ) |
| Spezies :          | Algen                                |
| Wirkdosis :        | 5000 mg/l                            |
| Expositionsdauer : | 7 D                                  |

#### **Kläranlage**

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### **Biologischer Abbau**

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**



## **Handelsname : Lithofin MN Easy-Clean**

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 09.09.2022

Version (Überarbeitung) : 7.0.4 (7.0.3)

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### **12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

#### **Zusätzliche Angaben**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### **Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

##### **Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch**

##### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 07 06 99 (Abfälle a. n. g.)

##### **Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

##### **Beseitigungsverfahren**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

### **13.2 Zusätzliche Angaben**

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.5 Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **EU-Vorschriften**

## Handelsname : Lithofin MN Easy-Clean

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 09.09.2022

Version (Überarbeitung) : 7.0.4 (7.0.3)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (clp)  
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Abfälle (2000/532/EG)  
EN 2:1992 (DIN EN 2:2005-01; Brandklassen)

### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

#### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 40, 75

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

### Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien  
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. (RICHTLINIE 2000/39/EG, RICHTLINIE 2006/15/EG, RICHTLINIE 2009/161/EU)  
VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien [PIC-Verordnung]: Nicht gelistet/nicht relevant.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Nicht gelistet/nicht relevant.

#### Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht gelistet/nicht relevant.  
Enthält folgende Stoffe, die die zum Abbau der Ozonschicht führen: -

#### Verordnung (EU) 2019/1021 [POP-Verordnung]

Nicht gelistet/nicht relevant.  
Name des persistenten organischen Schadstoffs (POP): -

### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!  
Deutschland:  
TRGS 400 (Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen)  
TRGS 500 (Schutzmaßnahmen)  
TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)  
TRGS 555 (Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten)

### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### Schweiz

#### VOCV-Verordnung

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) : 6,8 Gew-% gemäß VOCV

### Österreich

#### Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF

VbF-Klasse : NU

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 15.3 Zusätzliche Angaben

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 15. Wassergefährdungsklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

**Handelsname : Lithofin MN Easy-Clean**

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 09.09.2022

Version (Überarbeitung) : 7.0.4 (7.0.3)

|                     |                                                                                                              |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ABC-Pulver          | Löschpulver für Brandklasse A, B und C                                                                       |
| ABEK-P1             | Kombinationsfilter                                                                                           |
| ADR                 | Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße              |
| AVV                 | Abfallverzeichnis-Verordnung                                                                                 |
| AWSV                | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen                                            |
| BGR                 | Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit                                |
| ca.                 | circa                                                                                                        |
| CAS                 | Chemical Abstracts Service                                                                                   |
| CLP                 | classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)                           |
| CMR                 | Carcinogen, mutagen or toxic for reproduction (Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch)                |
| DIN                 | Deutsches Institut für Normung                                                                               |
| DNEL                | Derived No-Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Grenzwerte)                                                |
| EAK/EWC/EAC/CWR/CER | Europäischer Abfallkatalog                                                                                   |
| EC50 / CE50         | Effective Concentration 50% (Mittlere akute effektive (Wirk-)Konzentration 50%)                              |
| EG / EC / CE        | Europäische Gemeinschaft                                                                                     |
| EN                  | Europäische Norm                                                                                             |
| EUH                 | Ergänzender Gefahrenhinweis der Europäischen Union                                                           |
| GefStoffV           | Gefahrstoffverordnung                                                                                        |
| GHS / SGH           | Globally Harmonised System (Global Harmonisiertes System)                                                    |
| H-Sätze             | hazard statements (Gefahrenhinweise)                                                                         |
| IATA-DGR            | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations                                          |
| IBC-Code            | International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk          |
| ICAO-TI             | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation - Technische Anweisungen                                          |
| IMDG-Code           | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen                                  |
| ISO                 | Internationale Organisation für Normung                                                                      |
| LC50 / CL50         | Lethal Concentration 50% (Letale Konzentration 50%)                                                          |
| LD50 / DL50         | Lethal Dose 50% (Letale Dosis 50%)                                                                           |
| log P O/W           | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser                                                                      |
| MARPOL              | Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (marine pollution) |
| NOAEL (DSET)        | No observed adverse effect level (Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)                                |
| NOEC (CSEO)         | No observed effect concentration (Konzentration ohne beobachtete Wirkung)                                    |
| Nr.                 | Nummer                                                                                                       |
| OECD                | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                                              |
| PBT                 | persistent, bioakkumulierbar und toxisch                                                                     |
| pH                  | Potentia hydrogenii                                                                                          |
| PIC                 | prior informed consent                                                                                       |
| PNEC                | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen)                                |
| POP                 | Persistent organic pollutants (persistente organische Schadstoffe)                                           |
| P-Sätze             | precautionary statements (Sicherheitshinweise)                                                               |
| REACH               | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe                                       |
| RID                 | Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                          |
| STEL / LECT         | short-term exposure limit (Grenzwert für Kurzzeiteexposition)                                                |
| TRGS                | Technische Regeln für Gefahrstoffe                                                                           |
| TWA / MPT           | time-weighted average (zeitlich gewichteter Mittelwert)                                                      |
| UN/ONU              | United Nations (Vereinte Nationen)                                                                           |

## Handelsname : Lithofin MN Easy-Clean

Überarbeitet am : 12.08.2022  
Druckdatum : 09.09.2022

Version (Überarbeitung) : 7.0.4 (7.0.3)

---

|                 |                                                                                         |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| VOC/COV/VOS/LZO | Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindung)                             |
| VOCV            | Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018) |
| vPvB            | very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)    |
| WGK             | Wassergefährdungsklasse                                                                 |

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>. Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
ECHA: Registrierte Stoffe (<https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>)  
REACH Artikel 59: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>)

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren : Auf der Basis von Prüfdaten.  
Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren : Berechnungsmethode.  
Gefahrenhinweise für Umweltgefahren : Berechnungsmethode.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|        |                                                                   |
|--------|-------------------------------------------------------------------|
| H225   | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                          |
| H301   | Giftig bei Verschlucken.                                          |
| H311   | Giftig bei Hautkontakt.                                           |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.                                        |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                    |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---